

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91

FREITAG, DEN 15. NOVEMBER

2013

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 2141	Genehmigungsverfahren 2147
Förderrichtlinie – Unternehmen für Ressourcenschutz – 2141	Schifffahrtsbehinderung 2147
Dritte öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans 2144	Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Groß Borstel 25 2147
Dritte Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms 2145	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 25 2148
Dritte Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs 2145	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) 2149
	Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Komposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg 2149

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma RWE Energieleistungen GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (wie Heizwerk, Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt bei Verbrennungsmotoranlagen“ (Nummer 1.2.3.2, Verfahrensart V, des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Havighorster Weg 10, 21031 Hamburg, beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPg vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vor-

haben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2141

Förderrichtlinie

– Unternehmen für Ressourcenschutz –

1. Förderzweck

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinien und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Förderungen für Projekte zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Emissionsminderung. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die zu einer zusätzlichen Umweltentlastung führen, die über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert nach dieser Richtlinie freiwillige Investitionsvorhaben, die zu einer Umweltentlastung

- durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder
- durch eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen

führen und über gesetzliche Anordnungen hinausgehen. Gefördert werden Vorhaben zur effizienten Verwendung von Heizenergie, elektrischem Strom, Wasser und Rohstoffen an Standorten auf dem Gebiet der FHH, wie zum Beispiel

- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Senkung der CO₂-Emissionen (z. B.: Effektivere Energieerzeugung; Wärmerückgewinnung; energetische Optimierung von Dampferzeugungsanlagen, Kühlanlagen, Druckluftanlagen und raumlufttechnischen Anlagen),
- Maßnahmen zur Einsparung von Wasser oder zur Substitution von Trinkwasser sowie zur Verringerung der Abwassermenge (z. B.: Kreislaufführung oder Mehrfachnutzung von Wasser),
- Maßnahmen zur Steigerung der Material- bzw. Energieeffizienz und zur Einsparung von Rohstoffen durch Optimierung von Produktionsprozessen.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen der Instandsetzung sowie der Ersatz von Anlagen, deren technische Lebensdauer bereits überschritten ist.

3. Förderempfänger

3.1 Förderempfänger können Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe und Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung (z.B. Sportvereine, Wohnungsbaugenossenschaften) sein.

3.2 Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten¹⁾ sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der EU-Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

4. Fördervoraussetzungen

Es werden nur solche Empfänger gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Zudem dürfen die möglichen Fördernehmerinnen und Fördernehmer – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Beserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

Förderanträge sind vor Maßnahmenbeginn einzureichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor einer schriftlichen Zustimmung der bewilligenden Stelle mit Vorhaben begonnen worden ist. Ein Vorhaben ist in der Regel begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigem, begründeten Antrag – die bewilligende Stelle Ausnahmen zulassen.

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung

(ANBestP) – siehe Nummer 9 – werden jeweils Bestandteil der Bewilligungsbescheide oder -verträge. Für die Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt:

Beträgt die Zuwendung nicht mehr als 100 000,- Euro, können die Bauleistungen, Dienst- oder Lieferleistungen freihändig vergeben werden. Bei einer Zuwendung von mehr als 100 000,- Euro bis zu 1 Mio. Euro sind diese Leistungen zumindest beschränkt auszuschreiben. Näheres wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

5.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

5.3 Form der Förderung

Die Förderung kann durch Zuschuss, rückzahlbaren Zuschuss oder (zinssubventioniertes) Darlehen erfolgen. Bei (zinssubventionierten) Darlehen erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie zusammen mit einem speziellen Fördermodul.

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Richtwerte

Gefördert wird der mit der Maßnahme erreichbare Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekt.

Die Förderung erfolgt als Festbetrag pro jährlich [a] vermiedener Tonne [t] CO₂ bzw. pro eingesparter Tonne Material (Rohstoffe, Chemikalien, Abfälle) bzw. pro eingespartem Kubikmeter [m³] Wasser entsprechend den Richtwerten in folgender Tabelle:

- Wassereinsparung [m³/a],
- CO₂-Vermeidung [t/a],
- Materialeinsparung (Rohstoffe, Chemikalien, Abfälle) [t/a].

Technik	Mengenbereich Richtwert	Mengenbereich Richtwert
Sonstige elektrische Antriebe	<= 40 t 500,- Euro pro t CO ₂	> 40 t 100,- Euro pro t CO ₂ + 16 000,- Euro
Druckluft	<= 20 t 800,- Euro pro t CO ₂	> 20 t 100,- Euro pro t CO ₂ + 14 000,- Euro
Kälte	<= 40 t 700,- Euro pro t CO ₂	> 40 t 100,- Euro pro t CO ₂ + 24 000,- Euro
KWK/BHKW > 20kW _{el}	<= 50 t 600,- Euro pro t CO ₂	> 50 t 60,- Euro pro t CO ₂ + 27 000,- Euro
Informationstechnik	<= 50 t 500,- Euro pro t CO ₂	> 50 t 30,- Euro pro t CO ₂ + 23 500,- Euro
Wärmeerzeugung	<= 50 t 500,- Euro pro t CO ₂	> 50 t 60,- Euro pro t CO ₂ + 22 000,- Euro
Wärmerückgewinnung	<= 50 t 500,- Euro pro t CO ₂	> 50 t 30,- Euro pro t CO ₂ + 18 500,- Euro
Strahlungsheizung	<= 50 t 400,- Euro pro t CO ₂	> 50 t 30,- Euro pro t CO ₂ + 12 000,- Euro
Lüftung	<= 20 t 700,- Euro pro t CO ₂	> 20 t 100,- Euro pro t CO ₂ + 12 000,- Euro
Materialeinsparung	<= 10 t 5000,- Euro pro t	> 10 t 50 000,- Euro
Wasser	<= 3000 m ³ 10,- Euro pro m ³	> 3000 m ³ 0,4 Euro pro m ³ + 28 800,- Euro
Spezielle Verbundprojekte	120,- Euro pro t CO ₂	

¹⁾ Vgl. für KMU Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung VO (EG) Nr. 800/2008 (Amtsblatt der EU Nr. L 214/3) bzw. für große Unternehmen Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 244/2 vom 1. Oktober 2004)

Zur Ermittlung der CO₂-Vermeidung gelten die folgenden Umrechnungsfaktoren:

- Strom: 0,566 kg CO₂ /kWh,
- Erdgas (Hi): 0,201 kg CO₂ /kWh,
- Heizöl (Hi): 0,268 kg CO₂ /kWh.

Die Werte werden regelmäßig der aktuellen Entwicklung angepasst. Weitere für ein Vorhaben benötigte Werte können bei der bewilligenden Stelle erfragt werden.

Projekte mit mehreren Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekten werden auf die verschiedenen Techniken aufgeteilt, bei nicht genannten Techniken erfolgt eine Zuordnung zu einer vom Effekt her vergleichbaren Technik.

5.4.2 Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Vorhaben mit einer Amortisationszeit von bis zu drei Jahren werden grundsätzlich nicht gefördert.

Die bewilligende Stelle behält sich vor, bei geringen Amortisationszeiten rückzahlbare Zuschüsse zu gewähren.

5.4.3 Grundsätzlicher Förderrahmen

Die Zuschüsse sollen eine Bagatellgrenze von 1000,- Euro nicht unterschreiten und 100 000,- Euro für Einzelvorhaben nicht überschreiten.

5.4.4 Berücksichtigung des EU-Rechts und Begrenzung auf Höchstförderungen

Diese Förderrichtlinie erfasst Umweltschutzbeihilfen nach der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Begriffsbestimmung vgl. Artikel 17) und erstreckt sich auf Maßnahmen, die in den Artikeln 18 und 21 bis 24 genannt sind.

Die nach den Richtwerten höchstens zu gewährenden Beträge werden für kleine und mittlere Unternehmen auf maximal 30 % und für die übrigen Unternehmen auf maximal 20 % der förderungsfähigen Ausgaben begrenzt.

Im Antrag ist deshalb anzugeben, ob der Status eines kleinen bzw. mittleren Unternehmens (siehe Definition in Anlage 1) erfüllt wird.

Beihilfen für Umweltstudien (EffizienzChecks) nach Artikel 24 können bis zu 50 % gewährt werden.

5.4.5 Förderfähige Ausgaben

Förderungsfähige Ausgaben sind alle Investitions- und Planungsausgaben, die durch die freiwilligen Investitionsvorhaben zusätzlich und nachweislich entstehen.

Bei Neuanlagen, die z.B. bei Neu- oder Anbauten Bestandsanlagen ersetzen, und bei Ersatz abgängiger Anlagen wird nur die CO₂-Vermeidung oder der Ressourcenschutzeffekt angerechnet, die sich aus einer besonders effizienten Variante gegenüber einer Standardanlage ergeben. Die genannten Maximalwerte von 30 % bzw. 20 % beziehen sich hierbei auf den Mehraufwand für die effiziente Ausführung.

EffizienzChecks (technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung) durch Fachingenieure können durch Festbetragsfinanzierung bis zu 50 % gefördert werden. Diese Ingenieurleistungen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer konkreten und förderfähigen Investition stehen.

6. Sonstige Förderbestimmungen

Bestandteil der Förderung ist eine Erfolgskontrolle durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte. Die Erfolgskontrolle umfasst eine abschließende Bewertung des geförderten Vorhabens und soll der bewilligenden Stelle – über das geförderte Einzelvorhaben hinaus – Informationen zur Beurteilung

- des Grades der Zielerreichung des Förderprogramms,
- des Beitrages der Maßnahmen zur Zielerreichung,
- und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geben.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Die Anlagen können stichprobenartig durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

Sofern die Ressourcenschutzeffekte einzelner Maßnahmen nicht vor Beginn der Maßnahmen hinreichend quantifiziert werden können, ist ein Abschlussbericht über den Erfolg der Maßnahmen nach spätestens einem Jahr nach Fertigstellung der Projekte zu liefern. Hierfür kann ein Einbehalt bis zu 5 % der Fördersumme festgesetzt werden. Das Nähere wird im jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt.

7. Bewilligende Stelle

Bewilligende Stelle ist

1. die Freie und Hansestadt Hamburg, jeweils vertreten durch die zuständige Fachbehörde oder
2. die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) oder
3. ein von der jeweiligen Fachbehörde oder der IFB im Einzelfall mit der Durchführung beauftragter Projektträger.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag (1-fach) wird bei der bewilligenden Stelle mit einem – dort vorgehaltenen – ausgefüllten und unterzeichneten Formular und den dort genannten weiteren Unterlagen unter Angabe der Höhe der beantragten Förderung und der Gründe für die Notwendigkeit dieser Förderung gestellt.

8.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag auf Gewährung einer Förderung entscheidet die bewilligende Stelle. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bewilligungsbescheid oder -vertrag.

8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuschüsse werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Sachberichtes gezahlt. Abschlagszahlungen sind gegebenenfalls auf Antrag möglich.

8.4 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“. Die Verwendung der Förderung ist danach innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Förderzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der bewilligenden Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Die nach Nummer 5.1 zu erstellenden Unterlagen und Nachweise über das gewählte Vergabeverfahren bei

Förderungen von mehr als 100 000,- Euro sind für Prüfzwecke bereit zu halten.

Im Bewilligungsbescheid wird geregelt, wie die Erbringung des Verwendungsnachweises und eines Sachberichtes durchzuführen ist. Die auszufüllenden Formulare werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt.

9. Rechtsgrundlage, zu beachtende Vorschriften

Die Förderungen werden entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ABl. L 214/3 vom 9. August 2008 S. 3) gewährt.

9.1 Durchführung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Förderungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg selbst gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie als Zuwendungen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 23. Dezember 1971 (HmbGVBl. 1971 S. 261, 1972 S. 10), zuletzt geändert am 18. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 530), den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP – Anlage 2 der VV zu § 44 LHO).

9.1.1 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die ANBest-P und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

9.2 Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank

Im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank findet das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank in der Fassung vom 6. März 1973 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 148), Anwendung.

Förderungen, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie. Die §§ 23 und 44 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten entsprechend. Die Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Zum Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die bisher gültige Richtlinie vom 1. November 2009 außer Kraft.

Hamburg, den 1. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

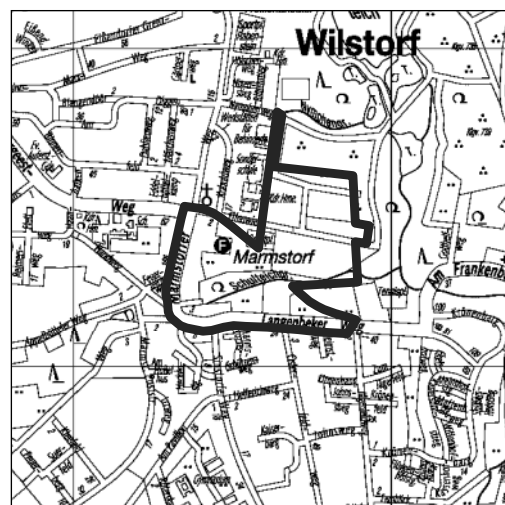
Amtl. Anz. S. 2141

Dritte öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Arrondierung der Wohnbau-, Frei- und Verkehrsflächen nördlich Langenbeker Weg in Marmstorf“ gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), erneut öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 7/05)

Geltungsbereich südlich des Harburger Stadtparks, nördlich des Langenbeker Wegs sowie für einen Abschnitt der Trasse des Mittleren Harburger Rings (Bezirk Harburg, Ortsteil 709).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Wesentlichen die Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen und zur großräumigen Sicherung von Freiflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll ein ursprünglich geplanter Abschnitt der Trasse des Mittleren Harburger Rings aufgehoben und auf den vorhandenen Straßenzug des Langenbeker Wegs verlegt werden. Die dritte öffentliche Auslegung ist erforderlich, da eine bislang nördlich der Straße Elfenwiese vorgesehene Sporthalle mit Stellplatzanlage nicht realisiert werden kann. Die Fläche befindet sich in Privateigentum und wird entsprechend dem Bestand künftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Im Flächennutzungsplan werden daher „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbauflächen“, „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Grünflächen“ sowie „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ in „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“, „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“, „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ und „Dorfgebiete“, „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ in „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“ geändert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 17,4 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 25. November 2013 bis zum 13. Dezember 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- schalltechnische Untersuchung,
- Untersuchung zu den Auswirkungen auf geschützte Tierarten,
- Untersuchung zu Pflanzenarten und geschützten Biotoptypen,
- Untersuchung zu den Auswirkungen auf die Landschaft,
- Darstellung zur Anwendbarkeit der naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung,
- Versickerungsgutachten,
- Baugrundgutachten.

Weitere umweltrelevante Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen nicht vor.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen. Diese betreffen ausschließlich die in der Darstellung geänderte Fläche von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ nördlich der Straße Elfenwiese östlich der Wohnbauflächen.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 1. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2144

Dritte Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 7/05) „Arrondierung der Wohnbau-, Frei- und Verkehrsflächen nördlich Langenbeker Weg in Marmstorf“ im Geltungsbereich südlich des Harburger Stadtparks, nördlich des Langenbeker Wegs sowie für einen Abschnitt der Trasse des Mittleren Harburger Rings (Bezirk Harburg, Ortsteil 709) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2

HmbBNatSchAG in der Zeit vom 25. November 2013 bis zum 13. Dezember 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen. Diese betreffen ausschließlich die in der Darstellung geänderte Fläche nördlich der Straße Elfenwiese östlich des Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“. Die geplante Änderung in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ wird für diesen Bereich zurückgenommen. Es bleibt bei der bestehenden Darstellung als Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 1. November 2013

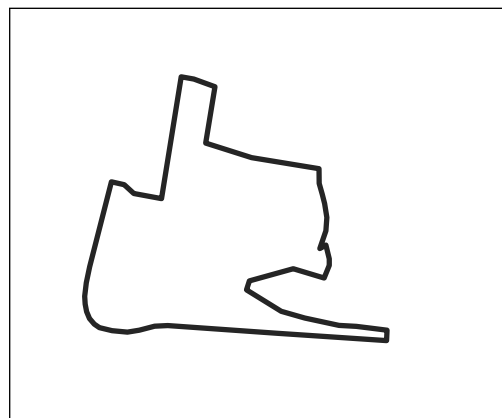
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2145

Dritte Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den nach der zweiten öffentlichen Auslegung geänderten Bauleitplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Marmstorf 29 (Elfenwiese)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Flurstück 2630 (Marmstorfer Weg), über das Flurstück 2630, über das Flurstück 3341, Nordgrenze des Flurstücks 460 (Elfenwiese), West- und Nordgrenzen des Flurstücks 2747, Nord- und Westgrenzen des Flurstücks 2746, Nordgrenze des Flurstücks 2478, über das Flurstück 2478, über die Flurstücke 443, 444 (Weg), 446, Ostgrenze der Flurstücke 446, 453, 454, 456, 457, 458, 460 (Elfenwiese) und 467, Nordwest-, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 3521, Südostgrenze und Südgrenze des Flurstücks 3520, Südgrenze des Flurstücks 2715, Ostgrenze der Flurstücke 3718, 3715, Nordostgrenze des Flurstücks 3714, über die Flurstücke 478, 3376, 476, 475 und 474, Nordgrenze des Flurstücks 472 (Langenbeker Weg), über das Flurstück 472 der Gemarkung Marmstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 709).

In Teilbereichen der heute unbebauten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Marmstorf 10 sollen u.a. Allgemeines Wohngebiet zur Entwicklung von Geschosswohnungsbau, Stadtviellen und Einzel- bzw. Doppelhäusern, ein Bolzplatz und Grünflächen ausgewiesen werden. Die vorhandene Bebauung am Marmstorfer und Langenbeker Weg sowie die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen werden gesichert, notwendige Verkehrsflächen und die dem Sport beziehungsweise der Naherholung dienenden Freiflächen festgelegt.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz werden in einem Parallelverfahren geändert.

Gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Statt der Gemeinbedarfsfläche für eine Sporthalle mit Stellplatzanlage auf den Flurstücken 2479 und 459 wird eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Damit verbunden sind die Verlegung der Straßenverkehrsfläche (Kehre) auf die Südseite der Elfenwiese und die Verschiebung der Gemeinbedarfsfläche für eine Sport- und Spielanlage nach Osten.
- Die Versickerung des auf den Neubauflächen südlich der Elfenwiese (Flurstücke 3414 und 3620) anfallenden Niederschlagswassers auf den jeweiligen Baugrundstücken wird festgesetzt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht.

Es liegen umweltrelevante Informationen zur Oberflächenentwässerung, zur Verkehrsplanung und zum Lärmschutz vor, die ausführlich im Umweltbericht beschrieben sind und bewertet werden. Es werden daher insgesamt – in Ergänzung zu den Inhalten des Umweltberichtes – folgende Unterlagen mit folgenden umweltrelevanten Informationen ausgelegt:

1. Mit folgenden Auswirkungen auf den Menschen:

Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens und zukünftiger neuer Flächennutzungen (Sport) (Schalltechnische Untersuchung, 2011).

2. Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tierwelt:

Informationen auf mögliche Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume geschützter Tierarten und -gruppen (Kartierungen zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien [der Ringelnatter] aus 2008).

3. Mit folgenden Auswirkungen auf die Pflanzen und geschützten Biotoptypen:

Informationen zu gesetzlich geschützten Biotopen im Plangebiet (ökologisches Kurzgutachten zur Gartenbrache 2003, Baumaufmaße aus 2005 und 2011, Auszüge aus dem Biotopkataster Hamburg Stand 2007, Inhalte des Umweltberichtes).

4. Mit folgenden Auswirkungen auf die Landschaft (teilweise im Geltungsbereich eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes):

Informationen zu landschaftlichen Besonderheiten des Reliefs und zu besonders schützenswerten Blickbezügen benachbarter Flächen (insbesondere zu den Flächen des Stadtparks): (landschaftsplanerische Voruntersuchung 2003).

5. Informationen zur (Nicht-)Anwendbarkeit der naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung (Fachplan zur Flächen- und Versiegelungsbilanz [März 2012] als Gegenüberstellung des vorherigen und des neuen Planrechts).

6. Mit folgenden Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt:

Informationen zu gegebenen Versickerungsverhältnissen, Gutachten zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten auf den Neubaugrundstücken südlich der Elfenwiese 2013, Baugrundgutachten und Beurteilung der Böschungssicherheit 2013, Bodenaufbauten und geschützten Bodenarten (vorläufige Angaben zum Bodenaufbau, zu den Versickerungsmöglichkeiten aus 2005, Daten zu nach Bundes-Bodenschutzgesetz geschützten Bodenflächen aus 2003).

7. Mit folgenden Auswirkungen auf benachbarte Flächennutzungen (hier insbesondere auch zu den pädagogischen Einrichtungen an der Elfenwiese):

Informationen zu erforderlichen Maßnahmen innerhalb vorhandener und zukünftiger Erschließungsflächen für gesicherte Abwicklungen der Verkehrsströme (Funktionsplanung mit Erschließungs- und Entwässerungskonzept 2012).

Darüber hinaus werden auch die Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten mit ausgelegt, die im Rahmen des Planverfahrens eingegangen sind. Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) und die umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 25. November 2013 bis einschließlich 13. Dezember 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs Anregungen nur zu dem gegenüber der vorangegangenen, zweiten öffentlichen Auslegung geänderten Teil des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 1. November 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2145

Genehmigungsverfahren

In dem Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag der Firma ISR Itzehoe Schrott- und Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 35, 25524 Itzehoe, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie mineralischen Baustoffen in 21079 Hamburg, Wilhelm-Weber-Straße 3, ergeht folgender Bescheid:

Nach § 16 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.3 und 9.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wird der Firma ISR Itzehoe Schrott- und Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 35, 25524 Itzehoe, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie mineralischen Baustoffen auf dem Grundstück Wilhelm-Weber-Straße 3 in Hamburg-Harburg, Gemarkung Harburg, Flurstücke 75, 76, 77, 78 und 81 teilweise, erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (unter anderem umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie mineralischen Baustoffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Der Bescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist am 2. Dezember 2013 als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 6 VwVfG).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und der dazugehörigen Antragsunterlagen liegen vom 19. November 2013 bis zum 2. Dezember 2013 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum G.E.G. 390, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss Infopoint, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 7. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2147

Schifffahrtsbehinderung

Am 19. November 2013 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 00.00 Uhr vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 4.00 Uhr und etwa 16.00 Uhr statt. Der Normalwasserstand ist ab etwa 18.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete für die Schifffahrt wieder möglich.

Hamburg, den 11. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2147

Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Groß Borstel 25

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Groß Borstel 25 (Aufstellungsbeschluss N 1/91) vom 30. August 1991 (Amtl. Anz. Nr. 173 S. 1797) für das Gebiet zwischen Tarpenbek und Güterumgehungsbahn, das wie folgt begrenzt wird: Westgrenze des Flurstücks 2916 der Gemarkung Eppendorf (Kellerbleek) – Tarpenbek – Rosenbrook – Südgrenze der Flurstücke 2913 und 3376 der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406), inhaltlich dahingehend zu ändern, dass anstelle von Gewerbe- und Kleingartenflächen planungsrechtliche Voraussetzungen für Wohnbauflächen, eine Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte, ein Kerngebiet, private Grünflächen, eine öffentliche Parkanlage und ein Regenrückhaltebecken geschaffen werden.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Kellerbleek – Nordgrenze des Flurstücks 2216, Westgrenze des Flurstücks 1375 der Gemarkung Groß Borstel – Brödermannsweg – Ostgrenze des Flurstücks 1375, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1376, Nordgrenze des Flurstücks 2216, über das Flurstück 2217 (Tarpenbek) der Gemarkung Groß Borstel – über die Flurstücke 3342 und 3603, Südgrenze des Flurstücks 3603 (Bahnanlagen) der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406).

Eine Karte, in der das geänderte Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Planaufstellung soll die rechtliche Grundlage für die Änderung des gültigen Baustufenplans Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß und Klein Borstel-Ohlsdorf und der Bebauungspläne Groß Borstel 2 und 3 zugunsten neuer Wohnbauflächen, eines Kerngebiets, einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte, privater Grünflächen und einer öffentlichen Parkanlage sowie eines Regenrückhaltebeckens geschaffen werden. Das Plangebiet soll fußläufig beidseitig der Tarpenbek öffentlich durchquert werden können und über eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer an das Zentrum von Groß Borstel angeschlossen werden.

Hamburg, den 11. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2147

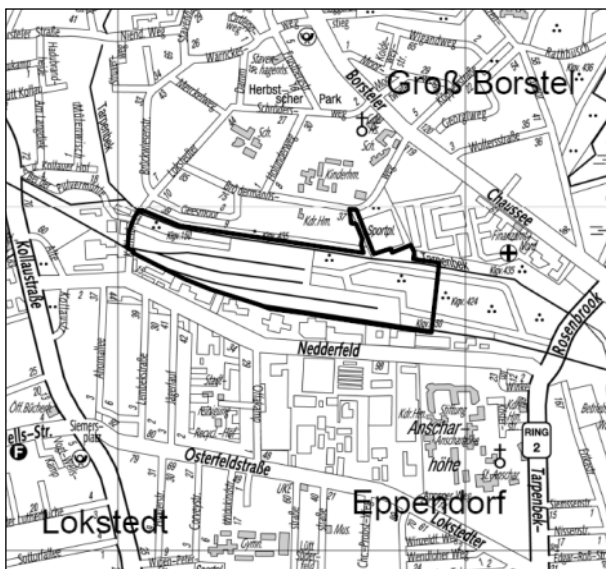
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 25

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/91 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 25

Gebietsgrenzen: Kellerbleek – Nordgrenze des Flurstücks 2216, Westgrenze des Flurstücks 1375 der Gemarkung Groß Borstel – Brödermannsweg – Ostgrenze des Flurstücks 1375, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1376, Nordgrenze des Flurstücks 2216, über das Flurstück 2217 (Tarpenbek) der Gemarkung Groß Borstel – über die Flurstücke 3342 und 3603, Südgrenze des Flurstücks 3603 (Bahnanlagen) der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406).



Der Bebauungsplan Groß Borstel 25 hat das Ziel, die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Lokstedt und die Flächen der östlich angrenzenden Kleingärten (KGV Bahn-Landwirtschaft) für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers städtebaulich neu zu ordnen.

Es sollen mindestens 750 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, drei- bis viergeschossig mit Staffelgeschoss, gegliedert in drei zusammenhängende Quartiere mit privaten Grünflächen, eine öffentliche Parkanlage, eine Kindertagesstätte, ein Kerngebiet und ein Regenrückhaltebecken entstehen können. Zur Erschließung des Wohnquartiers ist von der Straße Kellerbleek aus eine neue öffentliche Straße und eine Anbindung über die Tarpenbek zum Brödermannsweg für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Sie betreffen die Themen Landschaftsprogramm und Freiraumverbund, Kleingärten, Eingriff/Ausgleich, Verkehr/Erschließung, Altlasten, Grün-

flächen, Artenschutz, Baumschutz, Entwässerung, landwirtschaftliche Belange, Dachbegrünung, Immissionsschutz, Auswirkungen auf die Tarpenbek (2011 bis 2013).

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter.
- Grontmij GmbH zu Altlastenuntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen sowie Schadstoffbelastung des Untergrundes (2011-2013).
- Lärmkontor GmbH zum bestehenden und künftigen Lärm im Plangebiet sowie zu Schallschutzmaßnahmen (2013).
- Argus Stadt- und Verkehrsplanung zur künftigen Versickerung des Oberflächenwassers (2012).
- Argus Stadt- und Verkehrsplanung zur Verkehrsuntersuchung, Erschließung durch die geplante Bebauung und deren Auswirkungen (2011-2012).
- Büro Claussen-Seggelke zu Auswirkungen einer Kfz-Brücke über die Tarpenbek (2012).
- Grundbauingenieure Steinfeld und Partner GbR zur Tragfähigkeit des Baugrundes (2010).
- Seebauer | Wefers und Partner GbR zur Ermittlung und Bewertung des Baumbestandes sowie Ermittlung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (2013).
- Müller-BBM GmbH sowie Baudyn GmbH, erschütterungstechnische Untersuchungen zu Auswirkungen des Bahnverkehrs insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen auf den Menschen (2013).
- Arbeitsgemeinschaft Brandt/Haack zu Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Biotopen, Pflanzenarten und der Tierwelt insbesondere im Hinblick auf Amphibienarten und Zauneidechsen (2011-2013).
- Vermessungsbüro A. Müller zu Auswirkungen auf Bäume (2013).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz, zum Vorkommen und zur Umsiedlung von Zauneidechsen (2012).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, Altlasten und Bodenbelastungen sowie Lärmschutz (2011-2012).
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu den Themen Eingriff/Ausgleich, Festsetzung Grünflächen, Artenschutz, Baumschutz, Entwässerung, Kleingärten (2012).
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Agrarwirtschaft, zu Belangen der Landwirtschaft (2012).
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, zur Erschließung (2012).
- Polizei Hamburg, Verkehrsdirektion, zur Ausgestaltung der Erschließung (2012).
- DB Services Immobilien GmbH sowie Eisenbahn-Bundesamt zu Immissionen und Immissionsschutz (2012).

- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, zu Lärmimmissionen im Hinblick auf die Güterumgehungsbahn (2012).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zum Fluglärm (2011).
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz-Wasserwirtschaft, zum Schutz der Oberflächengewässer, zu Auswirkungen auf das Klima durch Dachbegrünungen (2012).
- Hamburger Stadtentwässerung zu Belangen der Oberflächengewässer bzw. Abwässer (2012).
- Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr zu Kampfmittelverdachtsflächen (2011-2012).
- Angelsport-Verband Hamburg e.V. zu Auswirkungen der Planung auf Tiere (2013).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von der Öffentlichkeit liegen bereits vor:

- Kleingartenverein Bahn-Landwirtschaft Hamburg e.V. zu Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaft (2011).
- Kommunal-Verein in Groß Borstel zu Auswirkungen der Planung auf Menschen und Landschaft (2011).

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 25. November 2013 bis 3. Januar 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/42804-6025 oder -6020.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie vorgenannten umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen) bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2148

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich

Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Beim Haken beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Vorhabens ist die landseitige Verlegung der Deichverteidigungsstraße infolge der Errichtung der Fußgängerbrücke zum Elbpark Entenwerder.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 1. November 2013

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2149

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Multimediale Komposition der Hoch- schule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Komposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 28. Mai 2008 und 2. Juli 2008, zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 80, 2012 S. 1983), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 7 wird wie folgt geändert:

„§ 7

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Master-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen.“

2. Die Überschrift Modulprüfungen wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

„§ 17

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 18 wird wie folgt geändert:

„§ 18

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit Noten gemäß § 4 Absatz 3 entsprechend. Die Modulprüfung ist bestan-

den, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,00) ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul I

enthält folgende Teilmodule:

Teilmodul I-1.1+I-2.1	Hauptfach Multi. Komposition
Teilmodul I-3.1+I-4.1	Hauptfach Multi. Komposition
Teilmodul I-1.2+I-2.2	Einzelunterricht Komposition
Teilmodul I-3.2+I-4.2	Einzelunterricht Komposition
Teilmodul I-1.3+I-2.3	Techniken d. Multi. Komp.
Teilmodul I-3.3+I-4.3	Techniken d. Multi. Komp.
Teilmodul I-1.4+I-2.4	Elektron. Aufführungspraxis

Wissenschaftliches Modul II

enthält folgende Teilmodule:

Teilmodul II-1.1	Medientheorie
Teilmodul II-1.2	Seminar ausgewählte Themen
Teilmodul II-2.1	Psychoakustik
Teilmodul II-2.2	Seminar ausgewählte Themen

Technisches Wahlmodul III

enthält folgende Teilmodule:

Teilmodul III-1.1	Wahlfach
Teilmodul III-2.1	Wahlfach
Teilmodul III-3.1	Wahlfach

Theoretisches Wahlmodul IV

enthält folgende Teilmodule:

Teilmodul IV-1.1	Wahlfach
Teilmodul IV-2.1	Wahlfach

Projektmodul V

enthält folgende Teilmodule:

Teilmodul V-3.1+V-4.1 Hausarbeit

Teilmodul V-3.2+V-4.2 Abschlussprojekt.“

5. § 19 wird wie folgt geändert:

„§ 19

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1983) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2008 und 2. Juli 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Fassung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2149

Modulbeschreibungen Multimediale Komposition Master of Arts

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Studienverlauf Master Multimediale Komposition (MMK)
- 2 Kernmodule Master Multimediale Komposition
 - 2.1 Kernmodul 1 Master Multimediale Komposition
 - 2.2 Kernmodul 2 Master Multimediale Komposition
- 3 Ergänzende Module Master Multimediale Kompositio
 - 3.1 Wissenschaftliches Modul 1 Master Multimediale Komposition
 - 3.2 Wissenschaftliches Modul 2 Master Multimediale Komposition
 - 3.3 Technische Wahlmodule 1 – 3 Master Multimediale Komposition
 - 3.4 Theoretische Wahlmodule 1 + 2 Master Multimediale Komposition
- 4 Abschlussmodul Master Multimediale Komposition

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Studienverlauf Master Multimediale Komposition (MMK)

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			Prüf.
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	
Kernmodule	K-1-MMK			K-2-MMK			K-2-MMK						
Hauptfach Multimediale Komposition (E)	1	3	1	3			1	3	1	3			S
Komposition (E)	1	3	1	3			1	3	1	3			S
Kolloquium (G)	0,5	1	0,5	1			0,5	1	0,5	1			S
Techniken d. Multimed. Komposition (S)	4	5	4	5			4	5	4	5			S
Elektronische Aufführungspraxis (E)	1	2	1	2			1	2	1	2			S

Abschlussmodul

Hausarbeit	AB-MMK												P
Abschlussprojekt													P

Wissenschaftliches Modul

Seminar zu ausgewählten Themen (S)	Wiss-1-MMK												
	2	4	2	4									P
	2	4											P
			2	4									P

Technische Wahlmodule

Wahlfach ¹	Tec-W1-MMK						Tec-W2-MMK						P
	2	4	2	4			2	4					

Theoretische Wahlmodule

Wahlfach ²	The-W1-MMK												
	2	4	2	4									

Summe Credits:	30	30	31	29
				Credits gesamt: 120

¹ Angebote aus Recording Sounddesign, Filmmusik, interaktives Vido (Jitter), Java, Flash, DVD-/Web-Design, Sensortechnologie sowie Angebote anderer Hochschulen

² Angebote aus Musikwissenschaft 20./21. Jhdt., Musiktheorie (auch Jazz), Vorlesungen Neue Musik, MTR, KMM sowie Angebote anderer Hochschulen.

E = Einzelunterricht;
G = Gruppenunterricht;
S = Seminar; V = Vorlesung
SWS = Semesterwochenstunden;
Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)
P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

2 Kernmodule Master Multimediale Komposition

2.1 Kernmodul 1 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Multimediale Komposition Master					K-1-MmK
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Hauptfach Multimediale Komposition (E/G)	Studienleistung	52,5	127,5		6
	2.) Komposition (E)	Studienleistung	35	145		6
	3.) Techniken Multimediale Komposition (G)	Studienleistung	140	160		10
	4.) Elektronische Aufführungspraxis (E)	Studienleistung	35	85		4
	5.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	Studienleistung	17,5	42,5		2
Inhalte	1.) Diskussion studentischer Arbeiten, Diskussion über Ästhetik der Multimedialen Komposition, Projektbesprechungen, Konzertvorbereitungen 2.) Einführung und Vertiefung von Aspekten der Notation zeitgenössischer Musik. 3.) Algorithmische Komposition (Konzepte, Geschichte, Werke, Software). Software: Max/MSP, OpenMusic. 4.) Geschichte und Praxis Live-Elektronischer Aufführungen. 5.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.					
Qualifikationsziele	- Entwicklung der konzeptionellen, ästhetischen und technischen Fähigkeiten. - Studierende sollen in die Lage versetzt werden, musikalische Prozesse zu planen und adäquat zu notieren. - Erwerb technischer Fähigkeiten für den kreativen Umgang mit algorithmischer Komposition. - Vertiefung der Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software für Live-Elektronik. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Erfolgreiche Aufführung der gearbeiteten Stücke 2.) Studienleistung: Vorlage der gearbeiteten Kompositionen 3.) Studienleistung: Klausur oder Projektarbeit 4.) Studienleistung: Projektarbeit (auch im Fortbildungszentrum Lüneburg) 5.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; Xenakis: Formalized Musik; Barlow: Two Essays on Theory; Barlow: A Journey to Parametron; Cope: Virtual Music; Rowe: Machine Musicianship; Winkler: Composing Interactive Music: Techniques and Ideas Using Max.

2.2 Kernmodul 2 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Multimediale Komposition Master				K-2-MmK
ECTS-Punkte	28				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfach Multimediale Komposition (E/G)	Studienleistung	35	145	6
	2.) Komposition (E)	Studienleistung	35	145	6
	3.) Techniken Multimediale Komposition (G)	Studienleistung	140	160	10
	4.) Elektronische Aufführungspraxis (E)	Studienleistung	35	85	4
Inhalte	5.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	Studienleistung	17,5	42,5	2
	1.) Diskussion studentischer Arbeiten, Diskussion über Ästhetik der Multimedialen Komposition, Projektbesprechungen, Konzertvorbereitungen				
	2.) Einführung und Vertiefung von Aspekten der Notation zeitgenössischer Musik.				
	3.) Interaktive Musik und Live-Elektronik (Konzepte, Geschichte, Werke, Software). Software: Max/MSP/Jitter, Ableton Live.				
	4.) Geschichte und Praxis Live-Elektronischer Aufführungen. 5.) siehe Modul K-1-MmK				

Qualifikationsziele	- Entwicklung der konzeptionellen, ästhetischen und technischen Fähigkeiten. - Studierende sollen in die Lage versetzt werden, musikalische Prozesse zu planen und adäquat zu notieren. - Eigenständige Durchführung eines o.a. Projekts (Planung, Konzeption, Durchführung). - Vertiefung der Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software für Live-Elektronik.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Erfolgreiche Aufführung der gearbeiteten Stücke. 2.) Studienleistung: Vorlage der gearbeiteten Kompositionen. 3.) Studienleistung: Erwerb technischer Fähigkeiten für den kreativen Umgang mit interaktiver Musik und Live-Elektronik. 4.) Studienleistung: Projektarbeit (auch im Fortbildungszentrum Lüneburg) 5.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (Mediensprache).
Teilnahmevoraussetzungen	
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; MSP Tutorial

3.1 Wissenschaftliches Modul 1 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Wis-1-Mmk			
ECTS-Punkte	8			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
	1.) Seminar zu ausgewählten Themen (G)	Studienleistung	35	85
	2.) Medientheorie (G)	Studienleistung	35	85
Inhalte	1.) Seminar zu unterschiedlichen Themen (Musik fremder Kulturen, Mikrotonalität, Neue Rhythmik, Geschichte der Neuen Musik) 2.) Geschichte und Konzepte multi-, inter- und transmedialer Kunst			
Qualifikationsziele	- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Neue Musik - Kenntnis wesentlicher Eckpunkte multi-, inter- und transmedialer Kunst			
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat oder Hausarbeit 2.) Studienleistung: Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichen Arbeiten.			
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; Xenakis: Formalized Music; Barlow: Two Essays on Theory; Barlow: A Journey to Parametron; Cope: Virtual Music; Rowe: Machine Musicianship; Winkler: Composing Interactive Music: Techniques and Ideas Using Max.			

3.2 Wissenschaftliches Modul 2 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Wis-2-MmK				
ECTS-Punkte	8				
Studiensemester	2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
			Studienleistung	35	85
			Studienleistung	35	85
Inhalte	1.) siehe Modul Wis-1-MmK-MM 2.) Konzepte der Psychoakustik und musikalischer Kognitionspsychologie: Lautstärke, Konsonanz/Dissonanz, Tonhöhe, Harmonik, Melodik, Klangfarbe, Tonarten und Stimmungssysteme, Metrik/Rhythmus, Gestaltpsychologie, auditory scene analysis, Neurologie des Hörens.				
Qualifikationsziele	- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Neue Musik. - Kenntnis wesentlicher Konzepte der Psychoakustik und musikalischer Kognitionspsychologie.				
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat oder Hausarbeit 2.) Studienleistung: Klausur oder Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Wis-1-MmK-MM				
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.; zu 2.): John Pierce: Klang. Musik mit den Ohren der Physik. Spektrum Verlag Juan G. Roederer: Physikalische und psychoakustische Grundlagen der Musik. Springer Verlag Manfred Spitzer: Musik im Kopf William Sethares: Tuning Timbre Spectrum Scale. Springer Verlag				

3.3 Technische Wahlmodule 1 – 3 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Technische Wahlmodule 1-3 Multimediale Komposition Master					TecW-1-MmK; TecW-2-MmK; TecW-3-MmK		
ECTS-Punkte	Je 4 (12 gesamt)							
Studiensemester	1. + 2. + 3. Semester							
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul							
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (nach Angebot)					Prüfungen	Präsenz-zeit je Sem.	Vor-/Nachbe. je Sem.
Lehrveranstaltungen (Art)	Wahlfach (G)					Studienleistung	35	85
Inhalte	Angebote aus: Recording, Sounddesign, Filmmusik, interaktives Video (Jitter), Java, Flash, DVD-/Web-Design, Sensortechnologie sowie Angebote anderer Hochschulen.					Je 4		
Qualifikationsziele	Erweiterung und Vertiefung von technischen Fähigkeiten im Bereich Multimedia.							
Leistungsnachweis	Studienleistung entsprechend den jeweiligen Spezifikationen der Angebote Mindestens 85 % Anwesenheit							
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.							
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu							
Empfohlene Basisliteratur	n.V.							

3.4 Theoretische Wahlmodule 1 + 2 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Theoretische Wahlmodule 1+2 Multimediale Komposition Master		ThW-1-MmK; ThW-2-MmK		
ECTS-Punkte	Je 4 (8 gesamt)				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (nach Angebot)		Prüfungen	Präsenz-zeit je Sem.	Vor-/Nachbe. je Sem.
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Wahlfach (G)		Studienleistung	35	85
Inhalte	1.) Angebote aus: Musikwissenschaft 20./21. Jh., Musiktheorie (auch Jazz), Vorlesung Neue Musik, sowie Angebote anderer Hochschulen.		Je 4		
Qualifikationsziele	- Erweiterung und Vertiefung theoretischer Kenntnisse im Bereich Multimedia/Zeitgenössische Musik und/oder Musikvermittlung.				
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung entsprechend den jeweiligen Spezifikationen der Angebote Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.				
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4 Abschlussmodul Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Multimediale Komposition Master	AB-MmK
ECTS-Punkte	28	
Studiensemester	3. + 4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Hausarbeit (im 3. Semester möglich)	Vorbereitungszeit Credits
	2.) Abschlussprojekt	240 8
Inhalte der Masterprüfung	1.) Abfassung einer Hausarbeit im Bereich Multimediale Komposition als Hypertext (HTML oder Flash)	600 20
	2.) Konzert, Installation oder Soft-/Hardwarepräsentation (Abschlussarbeit im Bereich Multimediale Komposition unter Einbeziehung aller relevanter Elemente: Video, Audio, Interaktivität.). Das Abschlussprojekt ist schriftlich zu dokumentieren, z.B. durch ein Konzertprogramm. Mindestens 85 % Anwesenheit;	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des ersten Jahres, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres.	
Koordination	Prof. Dr. Georg Hajdu	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen gewichteten Prüfungsleistungen der Masterprüfung; jeder Prüfungsteil wird mit 1 gewichtet.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Tischlerarbeiten
- e) Mediocampus Hamburg,
Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-HSB-350/13**
Tischlerarbeiten
Wesentlicher Leistungsumfang:
1 Stück Ausleihetresen mit Schrankwand (freistehend).
1 Stück Arbeitstisch (ca. 9 m) mit integrierter Sitzbank.
3 Stück Zeitschriftenregale, einseitig und doppelseitig.
6 Stück Arbeitstische mit je 6 Arbeitsplätzen.
1 Stück frei stehende Sitzbank (ca. 6 m).
11 lfm. Waschtischplatten.
1 Stück Garderobenschrankanlage.
1 Stück Schließfachanlage (108 Schließfächer).
3 Stück Teeküchen, davon 2 freistehend.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: März 2014
Ende: Juli 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme: Vom 6. November 2013 bis 27. No-
vember 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 16,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung. Bar-
geld Schecks und Briefmarken werden nicht angenom-
men.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
Verwendungszweck: ÖA-HSB-350-13

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. Dezember 2013,
9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Siehe blauer Anschriftenzettel zur Angebotskennzeich-
nung.
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Dezember
2013 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für even-
tuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Februar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 20 39

Hamburg, den 7. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

948

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Grunderneuerung, Energetische Sanierung
Grundschule Hinter der Lieth 61, 4.-6. Bauabschnitt.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hinter der Lieth 61, Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Folgende Leistungen sollen in insgesamt drei Bauabschnitten im Zeitraum vom März 2014 bis Herbst 2016 ausgeführt werden: Grunderneuerung, Energetische Sanierung, 4.-6. Bauabschnitt. Grundschule Hinter der Lieth 61, 22529 Hamburg.
Hier:
– Rohbauarbeiten
– Betonerhaltungsarbeiten
– Tischlerarbeiten

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 2 423 950,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 16/2013 AS

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 170-294181 vom 3. September 2013

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16. Dezember 2013.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 252 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 16/13 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. Dezember 2013, 10.10 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

60 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 17. Dezember 2013, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

7. November 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Grunderneuerung, Energetische Sanierung Grundschule Hinter der Lieth 61, 4.-6. Bauabschnitt.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Rohbauarbeiten im Altbau:
Abbruch Mauerwerk: ca. 540 m²,
Abbruch Fenster und Außentüren: ca. 310 Stück,
Erdarbeiten Bodenaushub und Verfüllen: ca. 1850 m³,
Abdichtungsarbeiten Außenwand Keller: ca. 1000 m²,
Mauerwerksarbeiten Verblendmauerwerk (bauseits geliefert): ca. 2050 m².

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45223220
Ergänzende Gegenstände: 45262520
45262521
45262522

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1 645 550,- Euro.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
März 2014 bis Herbst 2016

Eröffnungstermin: 17. Dezember 2013 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Betonerhaltungsarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Betonerhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich:
Betonanierung Laubengangplatte: ca. 610 m².
Betonanierung Stahlbeton-Rippendecken und Unterzüge: ca. 900 m².
Dämmung Kriechkeller-Decken: ca. 1530 m².

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45262330
Ergänzende Gegenstände: 45320000

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 283 400,- Euro.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
März 2014 bis Herbst 2016

Eröffnungstermin: 17. Dezember 2013 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Tischlerarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:**

Tischlerarbeiten im Altbau:
Schwingflügelfenster: ca. 87 Stück,
Dreh-Kipp-Fenster: ca. 131 Stück,
Holzfenster De- und Remontieren: ca. 10 Stück,
Außentüren: ca. 31 Stück,
Fensterbänke: ca. 117 Stück.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45421100

3) **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 495 000,- Euro.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
März 2014 bis Herbst 2016

Eröffnungstermin: 17. Dezember 2013 um 11.10 Uhr

Hamburg, den 7. November 2013

Die Finanzbehörde

949

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Sanierung der Grundschule Goosacker, Goosacker 41 in 22549 Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013, Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Sanierung der Grundschule Goosacker, Goosacker 41 in Hamburg-Osdorf durchzuführen.

Der Standort:

Der Schulstandort Goosacker befindet sich zwischen „Osdorfer Landstraße“, „Goosacker“ und „Langelohstraße“. Zurzeit teilen sich die Stadtteilschule und die 2-zügige Grundschule das Grundstück mit dem denkmalgeschützten verlinkerten Ensemble aus den 50/60er Jahren miteinander. Im Herbst 2013 wird die Stadtteilschule mit sieben Klassen in einen Neubau an den zukünftigen Standort Ohlenkamp 15a ziehen. Es besteht das Ziel, diesen Umzug bis zum Sommer 2015 weitestgehend abzuschließen. Mit einer perspektivischen 3-Zügigkeit besteht für die Grundschule ein Bedarf von 15 Klassenräumen, 4 Fachklassen sowie 1,5 Sporthallenflächen. Für die am Standort Goosacker zunächst verbleibende 2-zügige Grundschule besteht nach Auszug der Stadtteilschule ein Flächenüberhang. Daher müssen einige Gebäude für eine Fremdnutzung in Betracht gezogen werden.

Anforderungen:

Die bestehenden Schulgebäude entsprechen nicht den heutigen energetischen Anforderungen und Nutzeranforderungen und müssen daher unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes energetisch saniert werden. Die Gebäude sind in einen nutzbaren und den geltenden Richtlinien und Vorschriften entsprechenden Zustand zu versetzen. Ferner müssen die Nutzeranforderungen in die Planung einbezogen werden. Die Maßnahme umfasst die Sanierung von ca. 3235 m² NGF, sowie den Abriss von 431 m² NGF.

Die Baumaßnahme:

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des oben genannten Projektes erforderlich:

1. Denkmalgerechte energetische Sanierung des geschützten Ensembles.
2. Modernisierung der Grundschule gemäß der Nutzeranforderungen.
3. Sanierung der Siele.
4. Sanierung der Außenanlagen (kein Auftragsbestandteil).

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 6.780.810,- Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen.

Auftragsgegenstand:

Unter Einhaltung des Budgets sind neben der Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles ebenfalls die Siele zu sanieren. Die genannten Maßnahmen sind unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis zwischen langlebigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung ist für August 2017 vorgesehen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: -

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 480.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 320.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten für LOS 2 (Technische Ausrüstung und Entwässerung) geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 800.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1: Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

LOS 2: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 45 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: -

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Pro LOS werden der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Für den Teilnahmeantrag ist pro LOS ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anfordern. Es wird bei der Anforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für deren Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

B) Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

C) Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: vollständig ausgefülltes Bewerbungsbogen inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Person, hier für LOS 1: Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister Architekt Objektplanung gem. § 34 HOAI (in Kopie). Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Person, hier für LOS2: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. §55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5), Ingenieur/in für die Leistungen Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. §43 HOAI.

Anlage 1B: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a) bis g) VOF sowie § 4 (9) a) bis e) gegenden Bewerber vorliegen (Vordruck).

Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie).

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie).

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 1 und Darstellung von drei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

D) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

E) Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

F) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

G) Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1.

b) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI 2009 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 500.000 Euro (netto) erreichen. Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich § 53 HOAI 2009 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 34 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5), Ingenieur/in für die Leistungen Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für LOS 1 und zwei Projekte für LOS 2. Für LOS 1 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI zu erbringen. Für LOS 2 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI und ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 43 HOAI (Entwässerung) zu erbringen. Die Projekte für LOS 1 müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 01.01.2005) und die Projekte für LOS 2 müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 01.01.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1; KG 400 und ggf. KG 540 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen. Die ZWEI vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und DREI Referenzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 5 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und für den Bereich Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI (Entwässerung) mind.

- 1 Ingenieur/-in im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2010, 2011, 2012) nachzuweisen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF:
Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HLS, § 55 ELT und § 43 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.
Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien, vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkt), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 1 maximal 14 Punkte erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten

Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den Kriterien HLS und ELT vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt), Entwässerung, vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-1 Punkt), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 2 maximal 23 Punkte erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

- IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst und technische Hilfe	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	15 %
6. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 029/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 6. Dezember 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 9. Dezember 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versand, Angebotsaufforderung 4. Kalenderwoche 2014. Submissionstermin der Honorarangebote 7. Kalenderwoche 2014. Verhandlungsgespräche 9. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. November 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung der Grundschule Goosacker, Goosacker 41 in 22549 Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013, Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
Sanierung der Grundschule Goosacker, Goosacker 41 in 22549 Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Siehe Punkt II.1.5)
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
LOS 1:
– Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 480.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung:
Sanierung der Grundschule Goosacker, Goosacker 41 in 22549 Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI 2013.

- | | |
|--|---|
| <p>1) Kurze Beschreibung:
 Siehe Punkt II.1.5)
 Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
 LOS 2:
 – Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI;
 – Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-9 gem. § 53 (2) HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 43 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).</p> | <p>2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 71240000</p> <p>3) Menge oder Umfang:
 Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 320.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.</p> <p>4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –</p> <p>5) Zusätzliche Angaben zu den Losen: –
 Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.</p> |
|--|---|

Hamburg, den 7. November 2013

Die Finanzbehörde

950

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 382/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Marion Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, werden die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Heiko Fialski wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 4000,- Euro
 zuzüglich 19 %
 Umsatzsteuer: 760,- Euro
 Endbetrag: 4760,- Euro
 Hamburg, den 4. November 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

951

Konkursverfahren

65 a N 420/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „**CREMON**“ **Verwaltungsgesellschaft mbH**, Cremon 35/36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Ellen Six, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 16. Januar 2014, 10.30 Uhr**, IV. Etage, Anbau, Saal B 405, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 4. November 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

952

Zwangsversteigerung

71 s K 14/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schulweg 35, 37 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 11109 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 135/2000 Miteigentumsanteilen an dem 414 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Schulweg 35 belegene Wohnung Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete, etwa 30,4 m² große Wohnung, befindet sich im I. Obergeschoss hinten und wird über Nachtspeicherheizung beheizt. Warmwasser über elektrische Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 58 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Januar 214, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

953

71 f K 91/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bandkampsweg 5, Ubioweg 7 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 16525 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 39 185/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 1413 m² großen Flurstück 2461, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Die möblierte, zur Zeit der Begutachtung unvernietete 1-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Schlafbereich, Flur, Küche, Bad,

Abstellraum, sehr kleiner Balkon) mit einer Wohnfläche von etwa 38 m² befindet sich im I. Obergeschoss des Hauses Bandkampsweg 5 am Ende des Laubenganges. Isolierverglaste Kunststofffenster; Gas-Zentralheizung; Zweigeschossige Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten; Baujahr 1964; 1994 Ausbau des Dachgeschosses.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 66 400,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. November 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71
954

Zwangsversteigerung

802 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Billenbargstieg 4 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 3471 eingetragene 725 m² große Grundstück (Flurstück 2231), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, insgesamt etwa 196 m² Wohnfläche im Erd- und Dachgeschoss sowie weitere Nutzfläche im Keller als Arztpraxis ausgebaut, Baujahr 1992. Insgesamt gehobener, baujahresgemäßer Ausstattungsstandard, es besteht geringer Investitionsbedarf. Das Objekt wird selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 495 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. November 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

955

Aufgebot

406 II 13/13. Die **Commerzbank Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Privatkunden Kredit Kundenbetreuung, Amsinckstraße 69-71c, 20097 Hamburg, vertreten durch den Vorstand, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummer 16414269, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 8454, in Abteilung III unter der Nummer 6a – Sechs a – für die Commerzbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt am Main, eingetragene Grundschuld über 75 000,- Euro (Fünfundsiebzigtausend 00/100 Euro) nebst 15 % Zinsen jährlich sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum 3. Januar 2014 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

956

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz (1) VOB/A

Ausschreibungsnummer: XC 004-13

a) Auftraggeber:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Hausanschrift:
Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg

Briefpost:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 56 64, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
(§ 3 Absatz (1))

2172

Freitag, den 15. November 2013

Amtl. Anz. Nr. 91

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrage) **Ort der Ausführung:**

Holzoppel 4, 22869 Schenefeld,
sowie angrenzende Flurstücke.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Ca. 830 m Knick inkl. Erdarbeiten der Wallanlagen herstellen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällth) **Losweise Vergabe:** Entfällti) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 13. Kalenderwoche 2014, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:**

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer **XC 004-13:**
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Einkauf Hochbau
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 56 64, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: hochbau@xfel.eu

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfälltm) **Bei Teilnahmeantrag:** Entfälltn) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 26. November 2013 um 11.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**XC 004-13, Angebotstermin: 26. November 2013, Uhrzeit 11.00 Uhr**“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, 26. November 2013 um 11.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 10. Januar 2014w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH,
kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung

Hamburg, den 7. November 2013

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

957